



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 408/17 Datum: 24.02.2017 Status: öffentlich |
| Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport Pappelweg, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 71 | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese | |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung) | |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 16.03.2017 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport im Pappelweg in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 1, Flst. 71).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist über den Pappelweg gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 13.04. erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport im Pappelweg in Crivitz OT Wessin zu erteilen.